

WILFURTH & KOLLEGEN

Trennungsväter e.V.
Postfach 2108
92211 Amberg

KARL-GÜNTHER WILFURTH
CHRISTOF HUBMANN
SUSANNE STARK

RECHTSANWÄLTE

In Koop. mit:
DR. JAN GALLIVODA
PILSEN

17.12.2007
KW/KZ/KK/4
A01 R 1/2007

Betreff: gewünschte Berichterstattung

Sehr geehrte Herren,
sehr geehrter Vorstand,

richtig ist, dass § 1 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes das Ziel hat, Benachteiligungen wegen der sexuellen Identität zu verhindern.

Sie vertreten die Meinung, dass die ausschließliche Berichterstattung über Gewalt gegen Frauen, Männer benachteiligt und damit unsere Zeitung gegen das AGG verstoßen hat.

Wie § 2 des vorgenannten Gesetzes entnommen werden kann, findet dieses auf die Presseberichterstattung keine Anwendung.

Das genannte Gesetz stellt in § 2 Abs. 3 klar, dass ausschließlich 3 EU-Richtlinien umgesetzt wurden.

Das Gesetz stellt keine vollständige und abschließende Regelung des Schutzes vor Benachteiligung dar.

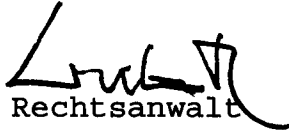
Unabhängig davon sind wir der Meinung, dass wir sehr ausgewogen über die gesellschaftlichen Probleme berichten.

Anlass der gerügten Berichterstattung war die "Mittwoch-Kampagne" in der Fachhochschule.

Es bestand daher berechtigter Anlass, über eine aktuelle Angelegenheit die Öffentlichkeit zu informieren.

Selbstverständlich sind wir bereit, auch über Ihre Initiativen, Inhalte Ihrer Tätigkeit, zu berichten.

Mit freundlichen Grüßen


Rechtsanwalt